

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Bezogen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Oktober 1875.

№ 48.

Inhalt: 1. **Ungarische Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 671.
2. **Post- und Steuer-Wesen:** Veränderungen bei Steuerstellen; — Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis September 1875 672.
3. **Finanz-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende September 1875 674.
4. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende September 1875 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen 676.

5. **Post-Wesen:** Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahnstrecke Rasthauen-Cuoßkirchen; — Eröffnung der Eisenbahn Oldenburg im Großherzogthum Oldenburg; Quakenbrück; — Eröffnung der Eisenbahn Birna-Krondorf in Sachsen; — Eröffnung der Eisenbahn Brate-Nordenhams; — Eröffnung der Eisenbahn Riesa-Eisneroda; — Eröffnung der Eisenbahn Ritsch-Jittau in Sachsen; — Eröffnung der Eisenbahn Rußland-Lauchhammer; — Eröffnung der Eisenbahn zwischen Wittenberg, Reg.-Bez. Merseburg, und Hallenberg, Reg.-Bez. Merseburg 680.
6. **Konjulat-Wesen:** Exequatur-Ertheilungen 682.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. die unverheiratete Franziska Urban, gebürtig aus Wien, zuletzt zu Jossen in Oesterreichisch-Schlesien, 20 Jahre alt,
2. die unverheiratete Josepha Burgert aus Weißkirch (Bezirk Jägersdorf in Oesterreichisch-Schlesien), 56 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1 wegen gewerbmäßiger Unzucht, zu 2 wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Oppeln vom resp. 25. und 31. August d. Jg.;
3. der Bräutigame Jean Louis Dubois aus Toul in Frankreich, 48 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Führens falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß des Magistrats der Königlich bayerischen Stadt Straubing vom 14. September d. Jg.;